



Richtlinien für
***Breitensport-
Schulungen***

des
Baden-Württembergischen
Rock 'n' Roll Verbandes

Rahmenbedingungen für Breitensportschulungen bei denen die Kosten teilweise vom BWRRV getragen werden

1. Breitensportschulungen der Vereine

Schulungen im Breitensportbereich können von BWRRV-Vereinen in eigener Regie durchgeführt werden. Solche Schulungen können unter bestimmten Voraussetzungen vom BWRRV bezuschusst werden.

So sind Breitensportschulungen nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt.

Die anteiligen Kosten für Teilnehmer sollten bei eintägigen Schulungen nicht mehr als 8,- € für Schüler/Jugend und 15,- € für Erwachsene pro Person betragen.

Der Schulungsinhalt orientiert sich am Breitensportbereich.

Gemäß den zurzeit gültigen BWRRV-Rahmenbedingungen werden bis zu 50% der Trainerkosten, incl. ggf. notwendiger Fahrtkosten, vom BWRRV übernommen.

2. Voraussetzung für die Bezuschussung durch den BWRRV

Vor der Maßnahme

- ↪ Antrag an den BWRRV über den Breitensportverantwortlichen vor Ausschreibung der Maßnahme
- ↪ Die Maßnahme muß offen sein für alle Vereine/Mitglieder des BWRRV (Keine Kostenbeteiligung für Teilnehmer aus Nicht-Mitgliedsvereinen/-einrichtungen des BWRRV)
- ↪ Mindestens zwei Drittel der Teilnehmer kommen von anderen Vereinen als dem des Ausrichters
- ↪ Vorherige Abstimmung der Ausbildungsinhalte mit dem Breitensportverantwortlichen
- ↪ Ausschließlicher Einsatz von Trainern mit gültiger Lizenz, Auswahl der Trainer in Abstimmung mit dem Breitensportverantwortlichen

Nach der Maßnahme

- ↪ Unterschriebene Dozentenabrechnung auf BWRRV-Vordruck
- ↪ Teilnehmerliste auf BWRRV-Vordruck
- ↪ Auslagenabrechnung auf BWRRV-Vordruck, sofern nötig

Der BWRRV behält sich grundsätzlich vor, über eine Bezuschussung jeder Maßnahme individuell zu entscheiden. Dabei spielen auch geographische und zeitliche Aspekte eine Rolle, ebenso wie die beim beantragenden Verein gegebenen lokalen Voraussetzungen.